

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2017/2018

Ausgegeben am 18. Oktober 2017

2. Stück

9. Rektorat
 - 9.1 Richtlinie des Rektorates gemäß § 40 Abs. 5 UG
 - 9.2 Bestellung eines Leiters der u. a. Universitätslehrgänge sowie Verlautbarung der damit verbundenen Vollmachten gemäß § 28 UG
 - „Business Manager/in“
 - „General Management“ (Advanced Academic Business Manager MBA)
 - 9.3 Festsetzung des Lehrgangsbeitrags für den Universitätslehrgang „Human Resource Management“
10. Rektor - Erteilung einer Vollmacht gemäß § 28 UG an einen Projektleiter bzw. Widerruf einer Vollmacht (Projekt „Gender meets Informatics“)
11. Vizerektorin für Forschung - Erteilung einer Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 UG an eine Projektleiterin
12. Senat
 - 12.1 Einteilung des Studienjahres 2017/2018
 - 12.2 Universitätslehrgang „Integriertes Management“ - Curriculum
 - 12.3 Universitätslehrgang „International Executive“ - Curriculum
 - 12.4 Bestellung eines Mitglieds der Curricularkommission „Informationsmanagement“
13. Entsendung von Studierenden
14. Ausschreibung des Bologna-Stipendiums des Josef Krainer Steirischen Gedenkwerks, Studienjahr 2018/19
15. Ausschreibung 2017 der Heinrich Graf Hardegg'schen Stiftung betreffend die Einreichung von förderungswürdigen Stiftungsprojekten (Bereich Rechtswissenschaft)
16. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Donnerstag, 2. November 2017

Redaktionsschluss: Freitag, 27. Oktober 2017

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)
F: +43 (0) 463/2700-999161
E: mitteilungsblatt@aau.at
H: <http://www.aau.at/mitteilungsblatt>

9. REKTORAT

9.1 RICHTLINIE DES REKTORATES GEMÄSS § 40 ABS. 5 UG

Das Rektorat erlässt mit Beschluss vom 3. Oktober 2017 folgende Richtlinie gem. § 40 Abs. 5 UG (idF BGBl I 129/2017):

Am Programm des Universitäts-Sportinstituts der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt können über die in § 40 (1) definierte Personengruppe hinaus folgende Personengruppen teilnehmen (Tarifgruppe 3):

- Akademikerinnen und Akademiker
- Sonstige Interessierte nach Maßgabe der Verfügbarkeit von Restplätzen (frühestens eine Woche nach Inskriptionsbeginn)

Die Gestaltung der Tarifgruppe 3 hat sich an marktüblichen Preisen zu orientieren.

Für das Rektorat
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

9.2 BESTELLUNG EINES LEITERS DER U. A. UNIVERSITÄTSLEHRGÄNGE SOWIE VERLAUTBARUNG DER DAMIT VERBUNDENEN VOLLMACHTEN GEMÄSS § 28 UG

- „BUSINESS MANAGER/IN“
- „GENERAL MANAGEMENT“ (ADVANCED ACADEMIC BUSINESS MANAGER MBA)

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt sind gemäß Satzung Teil B § 21 i. V. m. § 56 UG o. a. Universitätslehrgänge eingerichtet.

Das Rektorat der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt bestellt u. a. Universitätsangehörigen zum wissenschaftlichen Leiter der genannten Universitätslehrgänge. Die damit obliegenden studienrechtlichen Kompetenzen sind der Satzung Teil B § 22a Abs. 3 zu entnehmen.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung verbunden, die für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich freie Dienstverträge und Werkverträge abzuschließen, und über die vorhandenen Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation zu verfügen. Dabei sind die vom Rektorat erlassenen Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG zu beachten.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion des Leiters des jeweiligen Universitätslehrgangs gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des Universitätslehrgangs. Eine Übertragung der Vollmacht ist nicht gestattet.

Leiter/in Organisationseinheit	ULG (ggf. Kurzbezeichnung) Innenauftragsnummer
Neumann, Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert M/O/T School of Management, Organizational Development and Technology	Business Manager/in AL6899300859
	General Management (Advanced Academic Business Manager MBA) AL6899300858

9.3 FESTSETZUNG DES LEHRGANGSBEITRAGS FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG „HUMAN RESOURCE MANAGEMENT“

Für den o. a. Universitätslehrgang wurde der Lehrgangsbeitrag vom Rektorat gem. § 56 Abs. 3 UG mit € 12.490,- festgesetzt.

Der Rektor
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

Die Vizerektorin für Lehre
Ass.-Prof. Dr. Doris Hattenberger

10. REKTOR - ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG AN EINEN PROJEKTLEITER BZW. WIDERRUF EINER VOLLMACHT (PROJEKT „GENDER MEETS INFORMATICS“)

Erteilung

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 28 UG

Herrn Univ.-Prof. DI Dr. Andreas Bollin

Institut für Informatikdidaktik

zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des Projektes

Gender meets Informatics

Innenauftragsnummer AIP50300002

entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der zugewiesenen Hochschulraum-Strukturmittel. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Auf die maßgeblichen Bestimmungen der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigungen idGF sowie die gemäß § 15 Abs. 1 UG geltenden Grundsätze der Gebarung wird hingewiesen. Der Bevollmächtigte haftet nach dem Dienstnehmerhaftpflichtgesetz.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des o. a. Projektes automatisch.

Widerruf

Die bisher an **Frau Dr. Heike Demarle-Meusel** erteilte Vollmacht für das Projekt **Gender meets Informatics**, Innenauftragsnummer AIP50300002 (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 18.01.2017, 9. Stück), wird gemäß Pkt. 2 lit a der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit 01.10.2017 widerrufen.

Der Rektor

Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

11. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN EINE PROJEKTLEITERIN

Die Vizerektorin für Forschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck der angeführten Projekte entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name	Projekt
Organisationseinheit	Innenauftragsnummer
Krainer Larissa, Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft	Allg. Medienethik AA7111800003

Die Vizerektorin für Forschung

Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

12. SENAT

12.1 EINTEILUNG DES STUDIENJAHRES 2017/2018

Die folgende Studienjahreinteilung wurde vom Rektorat am 3. Oktober 2017 und vom Senat hat in seiner Sitzung am 11. Oktober 2017 beschlossen:

Siehe [BEILAGE 1](#).

12.2 UNIVERSITÄTSLEHRGANG „INTEGRIERTES MANAGEMENT“ - CURRICULUM

Der Senat hat per Umlauf am 16. August 2017 das von der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission beschlossene Curriculum für den o. g. Universitätslehrgang gem. § 56 UG i.V.m. Teil B § 21 der Satzung genehmigt.

Curriculum siehe [BEILAGE 2](#).

12.3 UNIVERSITÄTSLEHRGANG „INTERNATIONAL EXECUTIVE“ - CURRICULUM

Der Senat hat per Umlauf am 16. August 2017 das von der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission beschlossene Curriculum für den o. g. Universitätslehrgang gem. § 56 UG i.V.m. Teil B § 21 der Satzung genehmigt.

Curriculum siehe [BEILAGE 3](#).

12.4 BESTELLUNG EINES MITGLIEDS DER CURRICULARKOMMISSION „INFORMATIONSMANAGEMENT“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 11. Oktober 2017

Herrn Univ.-Prof. DI Dr. Dietmar Jannach
als Mitglied

anstelle von Herrn O. Univ.-Prof. DI Dr. Gerhard Friedrich in die o. a. Curricularkommission bestellt (Funktionsperiode bis 30. September 2019).

Die Vorsitzende des Senats
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Larissa Krainer

13. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in u. a. Organe entsendet:

Organ	Studierende
Fakultätskonferenz der Fakultät für Kulturwissenschaften	Anna Becker Sona Johanna Gazer, BSc Fabian Hans Grabner Julien Herter-Courbon Adnan Keskic Jakob Salvenmoser
Fakultätskonferenz der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften	Ervin Hukarevic Lukas Dominik Koch Marie-Christine Ledl Markus Rudolf Erich Offermanns Sabrina Schreilechner, BSc Thomas Schurl

Curricularkommissionen (Funktionsperiode bis 30.09.2019)	Studierende
Angewandte Betriebswirtschaft, Wirtschaft und Recht	Marie-Christine Ledl Philipp Felix Schasche Thomas Schurl N. N.
Game Studies and Engineering	Vanessa Erat, BA BA Veit Frick, BSc Sabrina Huber Armin Lippitz, BA MA
Gender Studies	Juliane Achleitner Katharina Feichtinger, B.A. Katrín Jäger, B.A. Regina Anna Menzinger Mag. Natascha Wieser
Interdisziplinäre Studien	Stefanie Bauer, Bakk. MA Tanja Maria Brey, BSc Julia Lackner Mag. Elisabeth Millonig, Bakk. BA N. N.
Psychologie	Marius Christopher Adolph Christin Borowsky Bradley Fix Carina Kamler (anst. von Laura Stangl)
Science, Technology and Society	Stefanie Bauer, Bakk. MA Tanja Maria Brey, BSc Patrick Habernik Karl Novacek, BA Jasmin Pölzl
Visuelle Kultur	Namita Herzl Mag. Erika Maria Napetschnig Corinna Elisabeth Pichler Philipp Schwarz Veronika Wandl

Der Vorsitzende der Universitätsvertretung
Jakob Salvenmoser

14. AUSSCHREIBUNG DES BOLOGNA-STIPENDIUMS DES JOSEF KRAINER STEIRISCHEN GEDENKWERKS, STUDIENJAHR 2018/19

Das Josef-Krainer-Gedenkwerk vergibt an besonders qualifizierte AbsolventInnen der steirischen Universitäten bzw. steirische AbsolventInnen an anderen österreichischen Universitäten für das Studienjahr 2018/19 ein Stipendium in der Höhe von € 3.000,- als Beitrag zur Finanzierung eines Studienjahres am Bologna Center der Johns Hopkins University.

Bewerbungen um das Stipendium sind formlos und schriftlich, vorzugsweise per E-Mail, mit allen Beilagen einschließlich des Finanzierungsplans bis 12. November 2017, 23.59 Uhr (Poststempel oder Einlangen der E-Mail-Bewerbung), zu richten an das Josef-Krainer-Steir. Gedenkwerk, z.Hd. Ao. Univ.-Prof. Dr. Hubert Isak, p.A. Institut für Europarecht RESOWI-Zentrum, Universitätsstraße 15/C.1, 8010 Graz.

15. AUSSCHREIBUNG 2017 DER HEINRICH GRAF HARDEGG'SCHEN STIFTUNG BETREFFEND DIE EINREICHUNG VON FÖRDERUNGSWÜRDIGEN STIFTUNGSPROJEKTEN (BEREICH RECHTSWISSENSCHAFT)

Die Heinrich Graf Hardegg'sche Stiftung beabsichtigt auch für das Jahr 2017 wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet der Rechtswissenschaften als Stiftungsprojekte in Auftrag zu geben und aus Stiftungsmitteln finanziell zu fördern.

Die inhaltlichen Projektkriterien sind:

- a) die Behandlung einer für die Rechtswissenschaft und Rechtspraxis relevante Fragestellung;
- b) ein wissenschaftliches Niveau der Arbeit, welches guten Publikationen in rechtswissenschaftlichen Zeitschriften entspricht. Projekte können insbesondere auch Habilitations- und Dissertationsvorhaben sein. Bereits abgeschlossene Arbeiten sind keine Projekte.

Die Beauftragung einer wissenschaftlichen Arbeit im Bereich der Rechtswissenschaft ist jedenfalls an folgende Bedingungen gebunden:

Beauftragte müssen natürliche Personen und unbescholten sein. Sie müssen entweder bereits ein Doktorat der Rechtswissenschaften haben oder zum Doktoratsstudium an einer rechtswissenschaftlichen Fakultät oder an einer Universität, an welcher Rechtswissenschaften studiert werden können, zugelassen sein.

Näheres regelt der von den Beauftragten zu unterzeichnende Vertrag mit der Stiftung. An Arbeiten, die als Stiftungsprojekt gefördert werden, sind der Stiftung die Werknutzungsrechte zu übertragen. Projekteinreichungen sind mit den üblichen Unterlagen (Projektbeschreibung, Lebenslauf, gegebenenfalls Kostenaufstellung) bis 30. November 2017 zu richten an Univ.-Prof. Dr. Christiane Wendehorst, LL.M., z. H. Frau Roswitha Faist (Sekretariat), Institut für Zivilrecht, Juridicum, Schottenbastei 10-16, 1010 Wien, Tel: 01 4277-34802, Fax: 01 4277-9348, E-Mail: roswitha.faist@univie.ac.at / christiane.wendehorst@univie.ac.at.

16. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

- 16.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gemäß § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

PostDoc-Assistentin / PostDoc-Assistent ohne Qualifizierungsvereinbarung

an der Fakultät für Technische Wissenschaften, Institut für Informationstechnologie, Forschungsgruppe „Distributed Systems“ (Univ.-Prof. Dr. Radu Prodan) im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: B1 lit. b), befristet auf die Dauer von 6 Jahren. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 3.626,- brutto (14 x jährlich) und kann sich durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrung erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der **1. März 2018**.

Die Forschungsgruppe „Distributed Systems“ beschäftigt sich mit der Lehre und Erforschung von Methoden, Techniken und Tools zur Entwicklung und Evolution von Verteilten Systemen. Die aktuellen Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen wissenschaftliches Hochleistungsrechnen, Cloud-Computing, Big Data und verteilte Multimediasysteme. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in einem engagierten, kollegialen und internationalen Team an der Universität Klagenfurt tätig. Die Gruppe „Distributed Systems“ kooperiert mit nationalen und internationalen Partnern aus Wissenschaft und Industrie.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Akquise und Durchführung von Forschungsprojekten
- Selbständige Durchführung von Forschungs-, Publikations- und Vortragstätigkeit
- Abhaltung von Lehrveranstaltungen und Betreuung von Studierenden
- Mitwirkung an Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit des Instituts bzw. der Fakultät

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium und eine mit sehr gut benotete Dissertation im Bereich Verbindungsnetzwerke für Hochleistungsrechnen.
- Fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in einem oder mehreren der folgenden Forschungsbereiche:
 - Hochleistungsrechnen
 - Cloud Computing und Virtualisierungstechnologien
 - Big Data Speicherung und Verarbeitung
 - Multikriterielle Optimierungsverfahren
 - Maschinelles Lernen
- Fließende Englischkenntnisse in Wort und Schrift.

Alle Voraussetzungen für die Einstellung müssen bis spätestens **8. November 2017** vorliegen.

Erwünscht sind:

- Fachspezifische Auslands- und Praxiserfahrungen
- Lehrerfahrung und didaktische Kompetenz
- Einschlägige internationale Publikationen im Bereich Hochleistungsrechnen und Cloud Computing
- Erfahrungen in der Akquise und Leitung von Forschungsprojekten
- Soziale und kommunikative Kompetenz

Diese Stelle wird ohne die Möglichkeit des Abschlusses einer Qualifizierungsvereinbarung ausgeschrieben.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information. Weitere Auskünfte erteilt Univ.-Prof. Dr. Radu Prodan (E-Mail: radu@dps.uibk.ac.at).

Bewerbungen in deutscher oder englischer Sprache sind mit den üblichen Unterlagen (inkl. Verzeichnis von Publikationen und Lehrveranstaltungen und der Dissertation als PDF-Dateien) bis **spätestens 8. November 2017** unter der **Kennung 606/17** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter www.aau.at/obf zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 16.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

PostDoc-Assistentin / PostDoc-Assistent ohne Qualifizierungsvereinbarung

an der Fakultät für Technische Wissenschaften, Institut für Didaktik der Mathematik (IDM), im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: B1 lit. b), **befristet auf die Dauer von zwei Jahren**. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 3.626,60 brutto (14 x jährlich) und kann sich durch tätigkeitsspezifische Vorerfahrungen erhöhen. Der Beginn des Anstellungsverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Aufgabenbereich:

- Mitarbeit an Forschungs- und Entwicklungsarbeiten des Instituts im Bereich Didaktik der Mathematik (Sekundarstufen), auch in Form eigenständiger Beiträge
- Mitwirkung in der universitären Lehre und selbstständige universitäre Lehre in den Bereichen Didaktik der Mathematik und Schulmathematik; Mitarbeit in der LehrerInnenweiterbildung
- Betreuung und Beratung von Studierenden
- Mitwirkung bei administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts
- Mitwirkung bei PR-Aktivitäten des Instituts bzw. der Fakultät

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Mathematikstudium (Lehramts-, Diplom-, Magister- oder Masterstudium) an einer in- oder ausländischen Universität
- Doktorat mit Schwerpunkt Didaktik der Mathematik (Sekundarstufe) ODER Doktorat aus Mathematik und einer Dissertation gleichwertige Publikationen aus Didaktik der Mathematik (Sekundarstufe)
- Erfahrungen in der universitären Lehre im Fach Didaktik der Mathematik
- Kenntnis der deutschen Sprache (fließend in Wort und Schrift)

Alle Voraussetzungen für die Einstellung müssen bis **spätestens 8. November 2017** vorliegen.

Erwünscht sind:

- Wissenschaftliche Vorträge und Publikationen im Fach Didaktik der Mathematik (Sekundarstufen)
- Erfahrungen in der facheinschlägigen LehrerInnenweiterbildung
- Schulische Unterrichtserfahrung im Fach Mathematik

Die Stelle wird ohne die Möglichkeit des Abschlusses einer Qualifizierungsvereinbarung ausgeschrieben.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information. Nähere Auskünfte: Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Edith Schneider (edith.schneider@aau.at).

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **8. November 2017** unter der **Kennung 628/17** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter www.aau.at/obf zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 16.3 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende auf vier Jahre befristete Stelle zur Besetzung aus:

Senior Scientist mit Doktorat (w/m)

am **Institut für Rechtswissenschaften/Privatrecht** der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV B1 lit. b). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 3.626,60 brutto (14 x jährlich) und kann sich durch Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Anstellungsverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich der Stelle liegt im Bereich des Arbeits- und Sozialrechts und umfasst folgende Tätigkeiten:

- Selbständige Forschung und wissenschaftliche Weiterqualifizierung im Bereich des Arbeits- und Sozialrechts
- Selbständige Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungstätigkeiten, auch in englischer Sprache
- Betreuung von Studierenden
- Unterstützung des Lehrstuhlinhabers bei Forschungsaufgaben, bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie bei Organisations- und Verwaltungsaufgaben
- Mitarbeit in universitären Gremien und im Rahmen der universitären Selbstverwaltung

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften
- Fundierte Kenntnisse im Arbeits- und Sozialrecht

Alle Voraussetzungen für die Einstellung müssen bis spätestens **8. November 2017** vorliegen.

Erwünscht sind:

- Universitäre Lehrerfahrung
- Einschlägige Publikations- und Vortragstätigkeit
- Sprachliche Kompetenz und stilsicheres Deutsch
- Gute Englischkenntnisse
- Engagierte Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration
- Kommunikationsfähigkeit

- Teamfähigkeit
- Eigeninitiative

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, welche die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information. Weitere Auskünfte erteilt Univ.-Prof. Dr. Christoph Kietaibl (christoph.kietaibl@aau.at).

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (u.a. Prüfungs- und Abschlusszeugnisse, Gutachten zu den wissenschaftlichen Abschlussarbeiten) **bis spätestens 8. November 2017** unter der **Kennung 549/17** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **schließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter www.aau.at/obf zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 16.4 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Senior Scientist ohne Doktorat (w/m)

an der Fakultät für Technische Wissenschaften, **Institut für Didaktik der Mathematik (IDM)**, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: B1), **befristet auf die Dauer von zwei Jahren**. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.731,- brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Der Beginn des Anstellungsverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Aufgabenbereich:

- Mitarbeit an Forschungs- und Entwicklungsaufgaben des Instituts im Bereich Didaktik der Mathematik (Sekundarstufen)
- Mitwirkung in der universitären Lehre und selbstständige universitäre Lehre in den Bereichen Didaktik der Mathematik und Schulmathematik; Mitarbeit in der LehrerInnenweiterbildung
- Betreuung und Beratung von Studierenden
- Mitwirkung bei administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts
- Mitwirkung bei PR-Aktivitäten des Instituts bzw. der Fakultät

Voraussetzung:

- Abgeschlossenes Mathematikstudium (Lehramts-, Diplom-, Magister- oder Masterstudium) an einer in- oder ausländischen Universität
- Ausgewiesene Kenntnisse bzw. Erfahrungen im Bereich Didaktik der Mathematik der Sekundarstufen (z.B. Diplom-, Master- oder Staatsexamensarbeit, Studienschwerpunkt, facheinschlägige weiterführende Studien bzw. Weiterbildungskurse, -lehrgänge)
- Kenntnis der deutschen Sprache (fließend in Wort und Schrift)

Alle Voraussetzungen für die Einstellung müssen bis spätestens **8. November 2017** vorliegen.

Erwünscht sind:

- Erfahrungen mit Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Fach Didaktik der Mathematik (Sekundarstufen)
- Schulische Unterrichtserfahrung im Fach Mathematik

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information. Nähere Auskünfte: Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Edith Schneider (edith.schneider@aau.at)

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **8. November 2017** unter der **Kennung 627/17** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter www.aau.at/obf zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 16.5 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Universitätsassistentin / Universitätsassistent

an der Fakultät für Technische Wissenschaften, **Institut für Informationstechnologie**, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: B1). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.731,- brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des auf vier Jahren befristeten Angestelltenverhältnisses ist der **1. März 2018**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten mit dem Ziel einer Promotion
- Mitwirkung an der Erfüllung der Aufgaben des Instituts in Forschung und Lehre der Forschungsgruppe „Distributed Systems“
- Selbstständige wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet verteilte Systeme
- Beteiligung an der Studierendenberatung
- Mitwirkung an administrativen Aufgaben und des Instituts sowie in universitären Gremien
- Mitwirkung bei PR-Aktivitäten des Institutes bzw. der Fakultät

In der Forschungsgruppe „Distributed Systems“ wird im Bereich wissenschaftliche Hochleistungsrechnen, Cloud-Computing und Multimediasysteme geforscht. Wir publizieren in international erstklassigen Fachzeitschriften und Tagungsbänden. Wir kooperieren mit verschiedenen Wirtschaftspartnern. In der Lehre werden zusätzliche Gebiete, wie z.B. Rechnernetze, Betriebssysteme, Verteilte Systeme und Compilerbau von uns vertreten. Wir bieten eine freundliche, kooperative, inspirierende Arbeitsumgebung.

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium der Technischen Wissenschaften im Bereich Informatik an einer in- oder ausländischen Universität mit mindestens gutem Studienerfolg
- Fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in den folgenden Bereichen: Hochleistungsrechnen, Cloud-Computing, Virtualisierung, Big Data, und Energieeffizienz
- Fließende Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Alle Voraussetzungen für die Einstellung müssen bis spätestens **8. November 2017** vorliegen.

Erwünscht sind:

- Fließende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Ausgewiesene Programmierfertigkeiten, speziell C++ und Java
- Erfahrung im Umgang mit OpenStack
- Einschlägige Auslands- oder Praxiserfahrung
- Soziale und kommunikative Kompetenz und Teamfähigkeit
- Grunderfahrung im universitären Lehr- und Forschungsbetrieb

Die Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von AbsolventInnen eines Master- bzw. Diplomstudiums, mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktorats-/Ph.D. Studiums der technischen Wissenschaften. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information. Weitere Informationen zur Forschungsgruppe „Distributed Multimedia Systems“ finden sich auf der Webseite www.aau.at/tewi/inf/itec/. Auskünfte erteilt Univ.-Prof. DI Dr. Radu Prodan (Tel.: +43-463-2700-3611).

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (inkl. Zeugniskopien und Notenspiegel) bis **spätestens 8. November 2017** unter der **Kennung 607/17** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter www.aau.at/obf zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 16.6 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gemäß § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Akademische Fachkraft (w/m)

an der **Zentralen Einrichtung E-Learning-Service** im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: IVa). Das monatliche Mindestentgelt für die o.g. Verwendung beträgt € 2.492,40 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf max. € 2.969,30 brutto erhöhen. Das Arbeitsverhältnis ist vorerst befristet auf ein Jahr, mit der Möglichkeit zur Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis.

Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der **1. Dezember 2017**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- die hochschuldidaktische Beratung und Unterstützung Lehrender
- die eigenständige Konzeption, Planung und Umsetzung von strategischen Teilprojekten zur Weiterentwicklung von Lehre
- die Beratung und Unterstützung bei Curricula-Umsetzungen
- die Mitwirkung bei der Implementierung von Qualitätsstandards für gute Hochschul-Lehre und ihrer hochschuldidaktischen Ausgestaltung
- die Mitarbeit bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Projekten im Bereich der Hochschuldidaktik

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium mit Kenntnissen im Bereich Hochschullehre
- Erfahrungen in der Erwachsenenbildung
- Verhandlungssichere Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache
- Teamfähigkeit und Lernbereitschaft

Alle Voraussetzungen müssen bis **spätestens 8. November 2017** vorliegen.

Erwünscht sind:

- Forschungserfahrungen
- Erfahrungen mit der Entwicklung von Curricula im Hochschul-Bereich
- Einschlägige Erfahrung mit der Organisation von Veranstaltungen und Projekten
- Offenheit für das elektronisch unterstützte Lehren und Lernen
- Offenheit für innovative Lehr- und Lernthemen und kreative Lösungen
- Gute Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit Office-Software
- Ausgeprägte soziale und kommunikative Kompetenzen
- Verlässlichkeit, Sorgfalt und Genauigkeit
- hohe Dienstleistungsorientierung
- Kenntnis der Aufgaben, Ziele und Organisation einer Universität
- Flexibilität
- Internationale Erfahrungen

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens 8. November 2017** unter der **Kennung 632/17** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter www.aau.at/obf zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 16.7 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Sekretärin/Sekretär

an der Fakultät für Technische Wissenschaften, **Institut für Informationstechnologie**, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (40 Wochenstunden, Uni-KV: IIb) befristet auf die Dauer einer Karenzierung. Das monatliche Mindestentgelt für die o.g. Verwendung beträgt € 1.836,80 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf max. € 2.015,40 brutto erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Arbeitsverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Der Verantwortungsbereich/Aufgabenbereich umfasst folgende, überwiegend mitwirkende und unterstützende Tätigkeiten:

- Büroadministration und -kommunikation
- Budgetadministration im SAP
- Interne und externe Korrespondenz in deutscher und englischer Sprache
- Verwaltung von Projekten und Abrechnung von Drittmitteln
- Verwaltung von Lehrveranstaltungen
- Organisation von Meetings und Tagungen, Betreuung von Gästen

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Kaufmännische Ausbildung und/oder einschlägige Erfahrung in der Sekretariatstätigkeit
- Gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Gute Kenntnisse im Umgang mit Bürosoftware (ECDL oder vergleichbare Erfahrung)
- Weitgehend selbständiges Arbeiten und Organisationskompetenz

Alle Voraussetzungen müssen bis spätestens **8. November 2017** vorliegen.

Erwünscht sind:

- Erfahrungen in Projektadministration
- Proaktives Auftreten und kreative Ideen
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- SAP Kenntnisse
- Kenntnisse im Bereich Webseitenbearbeitung
- Kenntnisse von Grafikprogrammen

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information. Nähere Auskünfte erteilt gerne Herr Univ.-Prof. Dr. Hermann Hellwagner (hermann.hellwagner@aau.at).

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **spätestens 8. November 2016** unter der **Ken-
nung 569/17** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließ-
lich über das Online-Bewerbungsformular** unter www.aau.at/obf zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Auf-
nahmeverfahrens entstehen.